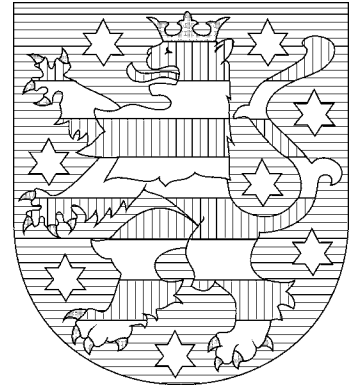


# Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 19/2026

Montag, 11. Mai 2026

36. Jahrgang



Schloss Friedenstein Gotha

Foto: STSG, André Kranert



Festsaal im Residenzschloss Altenburg

Foto: Schatzkammer Thüringen, Marcus Glahn

## Gebietsreform als Familienangelegenheit – Die Neuordnung der ernestinischen Gebiete 1826

Vor 200 Jahren kam es in Thüringen zu einer neuen Gliederung von Herrschaftsgebieten. Anders als bei heutigen Gebietsreformen ging es dabei nicht um Effizienz in Verwaltungsstrukturen, sondern um Erbansprüche von Familienmitgliedern. Die Familienzweige der ernestinischen Linie der Wettiner, die weite Teile Thüringens über Jahrhunderte regierten, teilten ihre Gebiete 1826 neu auf. Anlass war der Tod Herzog Friedrichs IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg, der keine erbberechtigten Nachkommen hinterließ. Darauf entspann sich eine innerdynastische Auseinandersetzung über die Aufteilung der Erbmasse. Auf Vermittlung des Königs von Sachsen, eines albertinischen Verwandten, kam es zum Kompromiss, der von den Ernestinern ohne Beteiligung staatlicher Gremien rein innerfamiliär vollzogen wurde. Sachsen-Gotha-Altenburg wurde aufgelöst. Sachsen-Altenburg wurde ein eigenständiges Herzogtum, während Gotha in Personalunion Sachsen-Coburg zugewiesen wurde. Das bis dahin noch existierende Herzogtum Sachsen-Hildburghausen teilte man zwischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg und Gotha auf.

Die Aufteilung von 1826 war die letzte Rochade der Ernestiner, sie hatte bis zum Ende der Monarchie 1918 Bestand. Bis dahin existierten nun die Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha sowie das von der Neuaufteilung unberührte Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach parallel. Das Miteinander kleiner Staaten – neben den ernestinischen Herzogtümern existierten noch reußische und schwarzburgische Fürstentümer – auf dem Gebiet des heutigen Thüringens hatte 1826 bereits eine lange Vorgeschichte.

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)



Ausdruck von Einigkeitsstreben: der Friedenskuss am Nordportal von Schloss Friedenstein  
Foto STSG, Constantin Beyer

Die Ernestiner als eine der beiden Hauptlinien des Hauses Wettin regierten weite Teile des heutigen Freistaats Thüringen seit der Teilung in die ernestinische und die albertinische Linie 1485. Zunächst waren die thüringischen Territorien nur ein Teil ihres Herrschaftsgebiets. Nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg gegen den katholischen Kaiser 1547 verloren die protestantischen Ernestiner die Kurwürde an die Albertiner und waren im Wesentlichen auf Thüringen zurückgedrängt.

Mit den unmittelbaren Folgen von 1547 war aber in Sachen Verkleinerung nur der Anfang gemacht. Es folgten mehrere Erbteilungen und nochmalige Teilungen bereits geteilter Gebiete. Zwar gab es immer wieder den Versuch, die Nachkommen zur gemeinsamen Herrschaftsausübung zu verpflichten, das gelang jedoch nur selten oder vorübergehend. Grundprinzip der gleichberechtigten Teilungen war es, alle Erbberechtigten mit Einkünften in gleicher Höhe zu versorgen. Die Einkünfte kamen aus den Ämtern, den kleinsten Verwaltungseinheiten der Herrschaftsgebiete. Diese wurden bei den Teilungen nach Wirtschaftskraft bewertet und zu etwa gleichen Summen



Veste Coburg Foto: Kunstsammlungen der Veste Coburg, Lutz Naumann

addiert. Daraus ergaben sich auf der Landkarte zum Teil kurios wirkende Territorien.

Zum Höhepunkt der Teilungen in Thüringen kam es zwischen 1680 und 1700. Allein die Ernestiner regierten in diesem Zeitraum in zehn Herzogtümern von zum Teil geringer Größe. Hinzu kamen die Schwarzburger mit vier Grafschaften und die Reußen mit zehn Herrschaften, teils nur wenige Dörfer umfassend. Die Grenze der Überlebensfähigkeit der Herzogtümer als zumindest auf dem Papier souveräne Staaten war erreicht. Standesgemäße Repräsentation durch Schlösser, Gärten, Sammlungen und Feste als durchaus harter politischer Faktor, die Versorgung der Untertanen und vor allem auch die Verpflichtungen gegenüber dem Reich – beispielsweise in Form militärischer Kontingente – waren für die Ernestiner in zehn Staaten mit zehn Residenzen, zehn Hoforganisationen und zehn Regierungsverwaltungen kaum noch zu erbringen, auch wenn die Regenten in Weimar und Gotha Teile der Verbindlichkeiten für die abgetrennten Gebiete zentral trugen.

Schrittweise begann man, sich von der gleichberechtigten Erbfolge zu trennen. Das Prinzip der Primogenitur hielt Einzug in die Hausgesetze der Herrschaftsfamilien, flankiert von bestätigenden kaiserlichen Patenten. Da einige der ernestinischen Teillinien nach der ersten oder zweiten Generation wieder ausstarben und dank der Erbberechtigung des Erstgeborenen auf weitere Teilungen verzichtet wurde, konsolidierte sich die Zahl der Herzogtümer wieder. Die Neuaufteilung von 1826 fixierte den Status tragfähiger und dennoch überschaubarer Territorien.

Zwar verloren diese Herrschaftsgebiete im Lauf des 19. Jahrhunderts zunehmend an politischer Eigenständigkeit, umso stärker pflegten sie aber ihre eigene Kulturpolitik, die sich in Bau- und Gartenkunst, Theatern und Mäzenatentum niederschlug. Bei allen Teilungen und Neugliederungen ging



Gemeinsame ernestinische Universität: Jubiläumsbild der Universität Jena 1858  
Foto: Universität Jena, Jan-Peter Kasper

das familiäre Band nie verloren – es äußerte sich nicht nur im einenden dynastischen Bewusstsein, sondern auch ganz handfest in gemeinsam getragenen Institutionen wie etwa der zentralen Gerichtsbarkeit und der Universität in Jena.

Die Neuordnung von 1826 und die damit geschaffene Stabilität legten den Grundstein für die Entwicklung der eng miteinander verbundenen und in ganz Europa vernetzten Herzogtümer und Herzogsfamilien. Solchen und vielen anderen Aspekten gehen 2026 in Thüringen und Coburg Ausstellungen und Programmangebote nach. Auf Schloss Friedenstein in Gotha, auf der Veste Coburg und in Schloss Ehrenburg Coburg nehmen 2026 mehrere Ausstellungen einer bayerisch-thüringischen Kooperation die territoriale Neuaufstellung, die agierenden Persönlichkeiten mit ihren Lebensgeschichten und Sammlungen sowie die baulichen Zeugnisse dieser Zeit in den Blick. Dazu gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm ([www.coburg-gotha-1826.de](http://www.coburg-gotha-1826.de)). Das Residenzschloss Altenburg zeigt im Sommer die Ausstellung „Koffer, Kutschen und Kartons – 200 Jahre Ankommen in Altenburg“. Stadt und Schloss im Osten Thüringens mit langer ernestinischer Geschichte hatten 1826 den zwischenzeitlich eingebüßten Status einer eigenständigen Residenz zurückgewonnen.

Autor: Dr. Franz Nagel  
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten